

Hochlastzeitfenster für die atypische Netznutzung

Sonderentgelte für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV Ermittelte Hochlastzeitfenster für das Jahr 2024

Netzkunden mit atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs (Maximallast) eines Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster (Zeitraum der maximalen Netzlast) liegen.

Die Bereiche der Hochlastzeitfenster werden nach dem durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten „Leitfaden zur Genehmigung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV und von Befreiungen von den Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV“ mit Stand September 2011 ermittelt. Jeder Netzbetreiber ermittelt die für sein Netz geltenden individuellen Zeitfenster. Die Bereiche der Hochlastzeitfenster werden für die vier Jahreszeiten und für jede Netz- und Umspannebene bestimmt. Relevant ist jeweils die Netz- oder Umspannebene, aus welcher der Letztverbraucher elektrische Energie entnimmt.

Im Leitfaden werden ebenfalls die Antragsvoraussetzungen für den Antrag des Sonderentgeltes bei der Bundesnetzagentur beschrieben. Weiterführende Informationen können Sie dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen entnehmen. Der aktuelle Leitfaden steht Ihnen in unserem Internetauftritt ebenfalls zur Verfügung.

Das Sonderentgelt gilt jeweils für ein Jahr und muss durch die Bundesnetzagentur genehmigt werden.

Die Hochlastzeitfenster für das Netz der Energieversorgung Dahlenburg - Bleckede AG für das Jahr 2024 wird auf der folgenden Seite dargestellt:

zu veröffentlichendes HLZF

Hochlastzeitfenster (HLZF) GJ 2024		von																																																																																																	
Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG		bis	00:00	00:15	00:30	00:45	01:00	01:15	01:30	01:45	02:00	02:15	02:30	02:45	03:00	03:15	03:30	03:45	04:00	04:15	04:30	04:45	05:00	05:15	05:30	05:45	06:00	06:15	06:30	06:45	07:00	07:15	07:30	07:45	08:00	08:15	08:30	08:45	09:00	09:15	09:30	09:45	10:00	10:15	10:30	10:45	11:00	11:15	11:30	11:45	12:00	12:15	12:30	12:45	13:00	13:15	13:30	13:45	14:00	14:15	14:30	14:45	15:00	15:15	15:30	15:45	16:00	16:15	16:30	16:45	17:00	17:15	17:30	17:45	18:00	18:15	18:30	18:45	19:00	19:15	19:30	19:45	20:00	20:15	20:30	20:45	21:00	21:15	21:30	21:45	22:00	22:15	22:30	22:45	23:00	23:15	23:30	23:45	00:00
MS	Frühling	18:30 - 20:30 Uhr	[Color-coded grid showing peak times for Spring]																																																																																																
	Herbst	17:30 - 19:45 Uhr	[Color-coded grid showing peak times for Autumn]																																																																																																
	Winter	12:15 - 12:30 Uhr; 17:00 - 19:45 Uhr	[Color-coded grid showing peak times for Winter]																																																																																																
MS/NS	Winter	17:45 - 19:30 Uhr	[Color-coded grid showing peak times for MS/NS Winter]																																																																																																
NS	Winter	17:30 - 19:30 Uhr	[Color-coded grid showing peak times for NS Winter]																																																																																																
Hinweise: Definition HLZF nach dem Leitfaden der BNetzA:																																																																																																			
Definition:																																																																																																			
"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."																																																																																																			
16:45 - 18:00 Uhr bedeutet Messwerte von 16:30:01 Uhr bis 18:00:00 Uhr																																																																																																			
Umsetzung Brückentage:		Jahreszeiten und deren Zeiträume nach dem Leitfaden der BNetzA:																																																																																																	
10.05.2024	wg. Christi Himmelfahrt	Frühling		01.03. - 31.05.																																																																																															
04.10.2024	wg. Tag der Deutschen Einheit	Sommer		01.06. - 31.08.																																																																																															
01.11.2024	wg. Reformationstag	Herbst		01.09. - 30.11.																																																																																															
24.-26.12.2024	wg. Weihnachtstagen	Winter		01.12. - 28.02./29.02.																																																																																															
27.-31.12.2024	wg. Jahreswechsel																																																																																																		